

an Predigt und Seelsorge, Gottesdienst und Gemeindeleben sind erfrischend und bereichernd. Zu fragen bleibt bloß, ob dieses Buch nicht selbst ein Teil des „Trends“ ist, sich eben an „Trends“ orientiert (positiv oder negativ), nicht aber an ewigen Wahrheiten. Ist dieses Buch eine christliche Variante der modernen Trendforschung? – Dann ist es eben selbst nur ein Zeichen des Zeitgeistes. Der Verfasser sucht die Abgrenzung in der „Auseinandersetzung“ mit dem Zeitgeist. Dies halte ich für ein berechtigtes Anliegen. *Freilich muß sich der Autor fragen, ob nicht gerade seine „evangelikale“ Glaubensrichtung maßgeblich an der Zerstörung der Bekenntnisbindung, der kirchlichen Bindung, mitgewirkt hat und noch wirkt, wobei sie jetzt nur selbst von den von ihr gerufenen Geistern heimgesucht erscheint.* Manche Einsicht läßt sich erkennen, aber kein Durchbruch zu echter Kirchlichkeit und Bekenntnisbindung. Trotzdem ist dieses Buch jedem zu empfehlen und lesenswert. Es ist eine Fundgrube für solche Christen, die gegen das, was so „gängig“ geworden ist und sich auch der Gemeinde bemächtigt hat, „kämpfen“ wollen, in ihrer Familie, ihrer Gemeinde und der Kirche.

Thomas Junker

*Eberhard Jüngel, Das Evangelium von der Rechtfertigung des Gottlosen als Zentrum des christlichen Glaubens, 2. verb. Auflage, Mohr/Siebeck, Tübingen 1999, ISBN 3-16-147157-1, 244 S., DM 29.-*

Bereits in 2. verbesserter Auflage liegt diese in der 1. Auflage rasch vergriffene Arbeit Jüngels vor. Die – auch in der weltlichen – Öffentlichkeit geführte Diskussion um die Rechtfertigung ließ es als notwendig erscheinen, besonders Pfarrern und Religionslehrern eine Orientierung in dieser Sache zu bieten, die sie in den Stand versetzen könnte, das Evangelium mit gutem theologischem Gewissen zu verkündigen. So äußert sich der Autor im Vorwort über das Ziel seines Buches. Ohne Zweifel zu Recht: Es sollte Klarheit herrschen oder doch wieder gewonnen werden, was es um die Rechtfertigung ist. Denn die in der Oekumene geführten Lehrgespräche darüber haben zu Unklarheiten geführt, die man nicht auf sich beruhen lassen kann<sup>1</sup>.

Jüngel skizziert zuerst, worum es eigentlich geht (§ 1, S. 1-11). Sodann macht er die theologische Aufgabe des Artikels von der Rechtfertigung systematisch und besonders hermeneutisch gesehen zum Thema. Dies geschieht in Auseinandersetzung mit gegenteiligen Auffassungen (§ 2, S. 12-42). Es folgt seine Darlegung über das „Ereignis der Rechtfertigung: Gottes

1 Jüngel selbst denkt vor allem an die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung“ und die damit zusammenhängenden Äußerungen verschiedener Autoren und seine eigenen Einsprüche gegen Inhalt und Vorgehensweise bei diesem Unternehmen; gewiß bezieht er auch die jetzt erst bekannt gewordene Zusatzklärung ein, die dem Gesamtvorgang die Spitze aufsetzt (Hirschler: „auf Schleichwegen“; vgl. FAZ Nr. 166/1999 vom 21. Juli 1999, S. 10). Was hier geschehen ist, ist beschämend für die Vertreter der lutherischen Kirchen im LWB.

Gerechtigkeit“ (§ 3, S. 43-74). Notwendig nimmt dann die Lehre von der Sünde breiten Raum ein (§ 4, S. 75-125). Noch gewichtiger gerät die Darstellung und Diskussion der sogenannten Exklusivpartikel in der Sache der Rechtfertigung unter dem Stichwort „Der gerechtfertigte Sünder“ (§ 5, S. 126-220). Endlich schließt die Erörterung des „Lebens aus der Gerechtigkeit Gottes“ das Buch ab – hier nur mit ausgewählten Beispielen (§ 6, S. 221-234). Ein Stichwortregister hilft dem Leser, Gesuchtes rasch zu finden (S. 235-244).

Selbstverständlich läßt sich der Autor vom Zeugnis der Heiligen Schrift leiten. Besonderes Gewicht kommt dabei dem Apostel Paulus zu. Weiter verdeutlicht er das Verständnis der Reformatoren von der Rechtfertigung. Es fällt auf, daß er dafür vor allem Luther anführt sowie die Bekenntnisschriften der nach ihm benannten Kirche. Die Genfer Reformation kommt dagegen durch ihn nicht eigens zu Wort. Im Verständnis Luther'scher Theologie folgt er Gerhard Ebeling. Der Leser erhält bereits dadurch den Eindruck, das Evangelium von der Rechtfertigung werde in dessen Verständnis bei Luther ausgelegt.

Dieser Eindruck wird in der Tat bestätigt, wenn man die Lehre von der Sünde mitdenkt, wie sie der Verfasser vorträgt. Die Kennzeichnung der Sünde als Lüge, ihre Unentrinnbarkeit für den Menschen als Selbsttäuschung, was die Kirche bisher als „Erbsünde“ ansah und so nannte, und ihr Charakter als Unglaube: Dies alles nimmt in der Sache auf, was bei Luther eindrücklich formuliert worden ist.

Und wenn Jüngel die Exklusivpartikel erörtert, kommt auch darin die Erkenntnis der Reformation in Wittenberg deutlich zur Sprache. Eindrücklich gelingt die Auseinandersetzung mit dem Gnadenbegriff des Konzils von Trient; klar wird dem Leser, wie unsäglich die verschiedenen Differenzierungen in diesem Begriff die Erkenntnis des biblischen Zeugnisses zur Sache verdunkeln und entstellen. Und wenn der Autor in diesem Zusammenhang in zwei Fußnoten nachdrücklich gerade die Vertreter der lutherischen Kirchen bei der Abfassung der GER an die Verpflichtung erinnert, die sie dem Bekenntnis der lutherischen Kirche gegenüber, aber nicht dem Tridentinum gegenüber eingegangen sind, kann man dem nur zustimmen (vgl. S. 176f und S. 201). Kurz, man wird Jüngel für die Klarheit danken, die er in diesen Punkten schafft.

Leider wird die Darstellung der Rechtfertigungslehre nun doch vom Autor selbst überfremdet und unklar gemacht. Er schließt sich nämlich dabei der Ausdrucksweise und Theologie Karl Barths an. Dann läßt sich die Lehre nicht mehr als lutherischer Reformation verpflichtet erkennen.

Denn Barth und auch Jüngel erweitern den Begriff der Rechtfertigung. Bereits in der Einleitung seines Buches begegnet dem Leser Kain als Beispiel für die Rechtfertigung (S. 8-10). Das ist nur möglich, wenn die Rechtfertigung aufgeweitet verstanden wird: Daß Gott mit dem Brudermörder Geduld hat, ihn nicht sofort tötet, ihm vielmehr ebenso wie schon dem Ersterschaffe-

nen Raum und Zeit dafür gewährt, daß er ihm durch sein Wort den Glauben abgewinnt, dies gehört für Jüngel zur Rechtfertigung. Folgt man dagegen dem Reformator, dann ist das Protevangelium in 1.Mose 3,15 die Verheißung der Rechtfertigung, und diese wird dem zuteil, der an den dort verheißenen Erlöser glaubt. Wer aber nicht glaubt, ist nicht unter der Gnade, sondern unter dem Zorn Gottes; steht nicht unter der Gerechtigkeit, sondern unter der Gewalt der Sünde; lebt nicht unter dem Evangelium, sondern unter dem Gesetz – aber er wird trotzdem aus göttlicher Geduld im Leben erhalten. Nach dem Apostel Paulus geschieht dies, weil Gott in seiner Geduld die Sünden der Menschen nicht an ihnen selbst, sondern an seinem Sohn Christus heimsuchen will, wenn die Zeit erfüllt ist (Römer 3,21-26). So wird in der Kraft des Kreuzes Christi und seiner Auferstehung die Welt seit Adam erhalten. Die neue Verfassung, die Gott ihr in Christus gewährt, ist die Versöhnung (2.Korinther 5,18-21). Meint Jüngel mit seinem Begriff Rechtfertigung diese Botschaft von der Versöhnung? Dann sollte dies gesagt werden. Nach dem Sprachgebrauch der Schrift wird jedenfalls derjenige Gottlose gerechtfertigt, dem Gott den Glauben geschenkt hat, und das Beispiel dafür ist im Alten und im Neuen Testament nicht Kain, sondern Abraham (1.Mose 15,6 und Römer 4,3f).

Diese Aufweitung des Begriffes der Rechtfertigung zeitigt Folgen. Man kann dann beispielsweise von Gottes Zorn und seinem Gericht über die Sünde nicht mehr so reden, wie das die Schrift tut. Zorn und Gericht erscheinen nun im Aspekt der Gnade Gottes. Daß Gott redet, auch wenn es im Zorn geschieht, ist bereits Gnade, wie Jüngel argumentiert (S. 169). Systematisch gesehen ist das nur möglich, wenn Christus selbst das eine Wort Gottes ist (Barmer Theologische Erklärung, 1934, These 1).

Auch das Verständnis des Staates und seiner Institutionen wird von dieser Aufweitung der Rechtfertigung betroffen. Luthers Anschauung von den drei Ständen, in denen der Christ lebt, und von den beiden Regimenten, durch welche Gott die Welt lenkt, widerspricht dieser Weise, die Rechtfertigung zu sehen (S. 228-230).

Auch von Gottes eigener Gerechtigkeit vermag der Autor auf neue Weise zu sprechen. Gott ist im Verhältnis zu sich selbst nämlich so gerecht, „daß Vater, Sohn und Geist sich in ihrem jeweiligen Anderssein gegenseitig bejahen“ (S. 69). In Entsprechung dazu bejaht Gott auch sein Geschöpf, das anders ist als er, und dies geschieht aus jenem Wohlwollen, das Gnade heißen kann: Gott hat Gefallen am Beziehungsreichtum des Lebens. Daher ist die Schöpfung bereits Manifestation der Gnade Gottes.

Eine interessante, aber gewagte Redeweise! Denn die Schrift redet nicht so. Die Personen der Gottheit sind durch das Band der Liebe verbunden; sie ist das Wesen Gottes (1.Johannes 4,7.16). In diese Liebe nimmt Christus die Seinen hinein (Johannes 14,21; 15,9). Gewiß ist diese Liebe nicht Willkür; aber Gerechtigkeit heißt sie in der Schrift nicht.

Gottes Gerechtigkeit ist nach dem Gebrauch der Schrift diejenige, mit der er gerecht macht (Augustinus und Luther zu Römer 1,16f). Von ihr redet die Schrift geradezu wechselweise mit Treue Gottes, Wahrheit Gottes, Rettungstat Gottes (Psalm 98,1-3 u.ö.). So wird eine Wirkweise Gottes genannt – ähnlich wie dort, wo von Gottes Weisheit, seiner Gutheit, seiner Kraft die Rede ist, man denke nur an die Lobpsalmen im AT!

Jüngels gewagte Redeweise aber macht es unmöglich, im Zusammenhang der Rechtfertigung auch von der Verborgenheit Gottes oder – modern gesprochen – von der Abwesenheit Gottes zu sprechen. Das aber vermochte Luther, und zwar in Übereinstimmung mit der Schrift (vgl. nur Jesaja 45,15; Römer 11,32-36). Daß Gott sich dem Menschen bis zur Unkenntlichkeit verborgen, ja, in der Maske des Teufels begegnen mag, das weiß der Reformator aus Schrift und Erfahrung. Barth weiß es nicht mehr. Die Rede von den „Entsprechungen“ und von den Bündnissen Gottes mit den Menschen verstellt den Zugang zu dieser Erkenntnis Luthers.

Die Aufweitung des Begriffes der Rechtfertigung zieht auch das Verständnis des Glaubens in Mitleidenschaft. Daß Gott selbst dem Menschen durch sein Wort im Kampf gegen den Lügner von Anfang den Glauben abgewinnt; daß der Sünder seine Rechtfertigung durch das Urteil Gottes gegen die Erfahrung mit seiner Sünde, also gegen den Augenschein glaubt; daß er glaubend von sich weg- und auf Gott in Christus allein sehen lernt; daß ihm Gott so leibhaftig den Glauben schenkt und ihn darin erhält, daß er ihm die Vergebung immer neu zuspricht (Absolution) und versiegelt mit der Gabe des Leibes und Blutes des Herrn (Abendmahl); daß Gott den gerechtfertigten Sünder in der Weise neu macht, daß er im Glauben an Christus lebt und so Christus in ihm lebt (Galater 2,20) und daß dabei unser „Leben verborgen ist mit Christus in Gott“ (Kolosser 3,3) – das rückt in den Hintergrund, wenn der Gottlose gerechtfertigt wird und nicht zugleich davon gesprochen wird, daß es derjenige Gottlose ist, der glaubt.

Der Titel des Jüngel'schen Buches müßte lauten: „Das Evangelium von der Rechtfertigung des Gottlosen *durch den Glauben wegen Christus*“ (vgl. CA IV). Glaube und Rechtfertigung gehören zusammen. Das rechtfertigende Urteil Gottes kann man nur im Glauben zum Segen empfangen.

Lektüre und Auseinandersetzung mit diesem Buch sind in jedem Fall lohnend. Der Leser kann das Verständnis der Rechtfertigung für sich so wirklich vertiefen und der Sache neu gewiß werden.

Hartmut Günther